



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herr
Joachim Lindenberg
Heubergstraße 1a
76228 Karlsruhe

Nur per E-Mail:

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799- [REDACTED]

E-MAIL Referat16@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 09.06.2023

GESCHÄFTSZ. 16-206 II#1411

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Datenschutzaufsichtsbehördliches Verfahren**

HIER Teilstattgabe, Hinweis bzw. Anhörung

BEZUG Ihre E-Mail vom 30. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

in Ihrer Eingabe haben Sie mir folgende Verweise auf Webseiten übermittelt, auf denen das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) Videos über YouTube eingebettet habe:

1. bmi.bund.de/www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2022/05/demokratiefoerdergesetz.html
2. bmi.bund.de/www.bmi.bund.de/SharedDocs/behoerden/DE/bbk.html
3. bmi.bund.de/www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/gesellschaftlicher-zusammenhalt/polizei-und-rettungskraefte/polizei-und-rettungskraefte-node.html
4. bmi.bund.de/www.bmi.bund.de/EN/topics/migration/law-on-foreigners/return-policy/general-overview-of-return/general-overview-of-return-policy-node.html
5. bmi.bund.de/www.bmi.bund.de/Webs/OZG/DE/grundlagen/agile-methoden/digitalisierungslabore/digitalisierungslabore-node.html
6. [methoden/digitalisierungslabore/digitalisierungslabore-node.html](http://bmi.bund.de/www.bmi.bund.de/Webs/OZG/DE/grundlagen/agile-methoden/digitalisierungslabore/digitalisierungslabore-node.html) (2 Videos)
7. bmi.bund.de/www.bmi.bund.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/eID-karte-der-EU-und-des-EWR/eid-karte-der-eu-und-des-ewr-node.html



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 3

8. bmi.bund.de/www.bmi.bund.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/eID-karte-der-EU-und-des-EWR/eid-karte-der-eu-und-des-ewr-node.html

Über keinen der genannten Links lässt sich eine aktive Webseite mit eingebettetem Video aufrufen. Ich gehe daher davon aus, dass die Videoeinbettungen nicht (mehr) bestehen. Ausgehend von Ihrem Verweis zu Ziffer 6 habe ich allerdings eine weitergehende Recherche angestellt und habe auf einer ähnlichen Webseite – nämlich: <https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/grundlagen/agile-methoden/digitalisierungslabore/digitalisierungslabore-node.html> (Abruf: 1. Juni 2023 13:10 Uhr) – Einbettungen von zwei Youtube-Videos gefunden. Gemäß ergänzender Würdigung Ihrer Darlegungen gehe ich davon aus, dass Sie diese ähnlich bezeichnete Webseite gemeint haben und auch aufgerufen haben.

I.

Insoweit (d.h. bezüglich des Telemedienangebots auf <https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/grundlagen/agile-methoden/digitalisierungslabore/digitalisierungslabore-node.html>) gebe ich Ihrer Beschwerde statt.

Wie Ihnen bekannt ist, hat das BMI erklärt, Videos auf dem eigenen Telemedienangebot ohne Nutzung des Dienstes „Youtube“ bereitzustellen und beseitigt sukzessive noch bestehende Einbindungen. Hinsichtlich der von Ihnen in vorausgegangenen Eingaben gerügten Telemedienangebote konnte ich mich von der Beseitigung bereits überzeugen. Dass die von Ihnen in Ihrer aktuellen Eingabe per Link bezeichneten Einbettungen nicht (mehr) bestehen, ist Indiz für die aktuell fortschreitende Beseitigung von nicht datenschutzkonformen Videoeinbindungen durch das BMI. Da die Beseitigung von datenschutzwidrigen Videoeinbindungen seitens des BMI zwar noch nicht abgeschlossen ist, aber betrieben wird, und zumindest grundsätzliche Transparenzhinweise gegeben werden, sehe ich vorliegend von weiteren Maßnahmen ab. Beim BMI werde ich auf das noch nicht bereinigte Telemedienangebot hinweisen.

II.

Bezüglich der weiteren von Ihnen genannten Links kann ich eine Datenschutzverletzung nicht feststellen und Ihrer Beschwerde nicht stattgeben. Ich bitte um Mitteilung, wenn Sie Ihre Beschwerde dennoch aufrechterhalten wollen. Betrachten Sie dieses Schreiben in

diesem Fall als Anhörung mit der Möglichkeit, sich gemäß § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) binnen drei Wochen zur Sache zu äußern. Ohne entsprechende Mitteilung betrachte ich die Angelegenheit in Bezug auf die von Ihnen gerügten Links auf Telemedienangebote mit YouTube-Einbettungen als abgeschlossen.

III.

Über den vorstehend geschilderten Gegenstand hinaus haben Sie vorgebracht, das BMI scheine auch Informationsvideos wie z.B. "Was macht eigentlich das Onlinezugangsgesetz?" nur auf Youtube statt auch auf seiner eigenen Webseite zu veröffentlichen. Auch dies halten Sie für datenschutzwidrig und legen „Beschwerde“ gegen das BMI ein. Anhand Ihrer Angaben kann ich keine Verletzung des Schutzes Ihrer personenbezogenen Daten oder Ihrer Rechte prüfen/feststellen. Sie haben die Möglichkeit, weitere Angaben in oben genannter Anhörungsfrist nachzureichen, insbesondere eine genauere Bezeichnung / Verlinkung des konkreten Telemedienangebotes und die genauere Darlegung, inwieweit Sie von einer Verletzung Ihrer personenbezogenen Rechte ausgehen. Anderenfalls kann Ihre „Beschwerde“/Eingabe abgelehnt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

■

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.